

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Zweite Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung der Universität Kassel	40
2. Änderung des Beschlusses des Konvents der Universität Gesamthochschule Kassel zur „Einrichtung der Kunsthochschule in der Universität Gesamthochschule Kassel; Grundordnung“	41

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Zweite Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung der Universität Kassel vom 08. Februar 2023

Aufgrund § 36 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. 2021, 931) beschließt der Senat im Einvernehmen mit dem Präsidium und nach Stellungnahme des Hochschulrats gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 HessHG die folgende zweite Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung vom 14.10.2010 in der Fassung vom 16.01.2013 (MittBl. v. 20.12.2013):

Artikel 1 Änderungen

1. Die Bezeichnung „Teilgrundordnung der Universität Kassel“ wird ersetzt durch „Grundordnung der Universität Kassel“.
2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Soweit gesetzlich nichts Anderes vorgesehen ist, kommen Beschlüsse zustande, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen auf sich vereinigen und mindestens 25% der stimmberechtigten Gremienmitglieder mit ‚Ja‘ stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.“

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung, In-Kraft-Treten

1. Ermächtigung zur Neufassung
Die Teilgrundordnung vom 14.10.2010 in der Fassung vom 16.01.2013 wird unter Einarbeitung der ersten und zweiten Ordnung zur Änderung der Teilgrundordnung in einer Neufassung veröffentlicht.
2. Diese Änderungsordnung wird im Mitteilungsblatt der Universität Kassel veröffentlicht und tritt mit Beginn des Sommersemesters 2023 am 1. April 2023 in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2023

Prof. Dr. Ute Clement
- Präsidentin -

**Änderung des Beschlusses des Konvents der Universität Gesamthochschule Kassel
zur
„Einrichtung der Kunsthochschule in der Universität Gesamthochschule Kassel;
Grundordnung“
vom 08. Februar 2023**

Der Beschluss des Konvents der Universität Gesamthochschule Kassel zur „Einrichtung der Kunsthochschule in der Universität Gesamthochschule Kassel; Grundordnung“ vom 03. Februar 1999 (MittBl. Erg. Lieferung v. 24.08.2000) wird aufgrund § 36 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in der Fassung vom 14.12.2021 (GVBl. 2021, 931) durch Beschluss des Senats im Einvernehmen mit dem Präsidium und nach Stellungnahme des Hochschulrats gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 HessHG wie folgt geändert:

**Artikel 1
Änderungen**

Der Beschluss des Konvents der Universität Gesamthochschule Kassel zur „Einrichtung der Kunsthochschule in der Universität Gesamthochschule Kassel; Grundordnung“ vom 03. Februar 1999 (MittBl. Erg. Lieferung v. 24.08.2000) wird aufgehoben.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Dieser Änderungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2023

Prof. Dr. Ute Clement
- Präsidentin -